

## GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN



Gemäß § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es verboten, wild lebenden Tieren (hierzu zählen unsere beiden Schwalbenarten) nachzustellen, sie zu verletzen oder zu töten. Wichtig ist, dass nicht nur der Vogel an sich zu schützen ist, sondern auch dessen Brut- und Aufzuchtsstätte. Damit ist es gesetzlich verboten, die Schwalbennester, die sich an oder in Gebäuden befinden zu beseitigen.

Wenn dies jedoch aufgrund von Gebäudesanierungen nicht zu verhindern ist, beraten wir Sie gerne zu diesem Thema.

## WAS KANN MAN TUN?

Das Aufhängen von Nisthilfen ist ein wichtiger Schritt für die Unterstützung der Schwalben. Hier ist jedoch der Standort des Nestes zu beachten.

Ebenfalls notwendig ist der Zugang zu geeignetem Baumaterial (Lehm), aus dem die Schwalben Ihre Nester bauen. Deshalb ist es wichtig, den Schwalben die Möglichkeit zu geben, eigene Nester zu bauen.



Gerne beraten wir Sie bei allen Fragen zu Vorkommen und Schutzmaßnahmen für Gebäudebrüter.

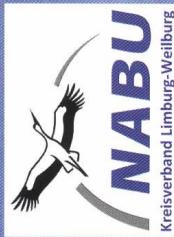
Wir bedanken uns für die aktive Unterstützung der Mehl- und Rauchschauballen an Ihrem Gebäude!

# Schwalben willkommen!



## im Landkreis Limburg-Weilburg

Bewerben Sie sich jetzt für die Plakette „Schwalbenfreundliches Haus“ und setzen Sie ein Zeichen für den Schwalbenschutz



Unsere Ansprechpartner:	Benjamin Zabel An der Heilquelle 9 65606 Villmar-Seelbach J 06474/8534 ✉ info@nabu-limburg-weilburg.de
-------------------------	--

# GEBÄUDEBESITZER KÖNNEN SICH AUSZEICHNEN LASSEN

Die **Mehlschwalben** (*Delichon urbicum*) und **Rauchschwalben** (*Hirundo rustica*) sind dem Menschen gefolgt und mit ihm an unseren Gebäuden sesshaft geworden. Wenn bei Ihnen am/im Gebäude die kleinen schwarz-weißen Flugakrobaten heimisch geworden sind, können Sie mit der Plakette „schwabefreundliches Haus“ ausgezeichnet werden.

## SCHWALBEN SIND AN DEN MENSCH GEBUNDEN

**Mehlschwalben** und **Rauchschwalben** sind Frühlingsboten und haben sich als ausgesprochene Kulturfolger eng dem Menschen angeschlossen. Für die einstigen Felsbrüter boten Gebäude in Dörfern und Städten mit ihren Nischen und Spalten an den Dächern über viele Jahrhunderte einen geeigneten Brutplatz, wo sie oft Nest an Nest in Kolonien brüten.



In den letzten Jahrzehnten haben die Bestände unserer Gebäudedrüter abgenommen. Gründe dafür sind: Fehlende Lehmpützen zum Nestbau, Abbruch von Altgebäuden, Gebäudesanierungen mit oft zum Brüten ungeeigneten Fassaden, aber auch der Rückzug der Landwirtschaft aus den Ortschaften abgenommen.

## ARTENSTECKBRIEF

Die **Mehlschwalbe** ist der einzige europäische Singvogel mit weiß befiederten Beinen und Füßen. Der Schwanz ist schwach gegabelt und das Gefieder ist metallisch blau-schwarz glänzend. Von anderen Schwalben ist sie sehr gut durch den weißen Bürtzel zu unterscheiden.

Größe:	ca. 12 cm	Durchschnittsalter:	2 Jahre
Gewicht:	ca. 20 g	Spannweite:	ca. 28 cm

Mehlschwalben brüten etwa 1 – 3 Mal pro Jahr, wobei sie zwischen 2 und 6 Eier pro Brut legen. Nach einer Brutzeit von etwa 2 Wochen schlüpfen die Jungen, die nach weiteren 4 Wochen das Nest verlassen.

Die **Rauchschwalbe** fällt durch ihre langen Schwanzspieße auf, was sie von den anderen Schwalbenarten unterscheidet. Das Gefieder ist wie bei der Mehlschwalbe auch metallisch schwarz-blau glänzend. Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal ist die rotbraune Gesichtsmaske.

Größe:	ca. 18 cm	Durchschnittsalter:	2 Jahre
Gewicht:	ca. 20 g	Spannweite:	ca. 33 cm

Rauchschwalben brüten in der Regel 2 – 3 Mal pro Jahr, mit einer durchschnittlichen Gelegegröße von 3 – 6 Eiern pro Brut. Nach einer Brutzeit von etwa 2 Wochen schlüpfen die Jungen, die nach etwa 3 Wochen das Nest verlassen.

## WIR UNTERSTÜTZEN SIE!

- Gerne beraten wir Sie zum Thema Schwalben und Mauersegler.
- Was darf ich tun? Was nicht?
- Künstliche Nisthilfen (Mehl- und Rauchschwalben sowie Mauersegler) können über den NABU-Kreisverband vergünstigt bezogen werden.
- Beim Anbringen von Kunstnestern stellen wir gerne Kontakt zum NABU Ortsverband her, damit dieser evtl. Unterstützung leisten kann.
- Weiterhin beraten wir Sie bei geplanten Gebäudesanierungen, wenn dadurch Nistplätze beeinträchtigt werden.
- Sollten Nestlinge (Jungtiere) von Mehl- und Rauchschwalben sowie Mauersegler gefunden werden, können diese bei uns abgegeben werden.